



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

30.141/14-III/16/94

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

6638 IAB

1994-07-25

zu 6706 IJ

Wien, am 25.7.1994

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Scheibner haben am 26.5.1994 unter der Zahl 6706/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abschiebung von Ausländern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Personen wurden 1988 und 1993 von den Justizbehörden jeweils direkt den Sicherheitsbehörden zur fremdenpolizeilichen Behandlung übergeben?
2. Wieviele davon wurden
 - a) abgeschoben (effektiv über die Grenze, nicht nur z.B. bis zum Südbahnhof),
 - b) mit einem Aufenthaltsverbot belegt bzw.
 - c) wievielen wurde nur die Aufenthaltbewilligung entzogen?
3. Aus welchen Gründen und bei wievielen von den Justizbehörden übergebenen Ausländern sind derartige Maßnahmen gegebenenfalls unterblieben?
4. Für wie lange wurde im Durchschnitt jeweils ein Aufenthaltsverbot verhängt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Einleitend halte ich fest, daß detaillierte Statistiken, wie sie für die Beantwortung der Anfrage notwendig wären, nicht geführt werden. Ich kann mich daher insoweit nur auf die mir vorgelegten Zahlen stützen, die auf Grund der Anfrage unter großem Zeitdruck von den Mitarbeitern neben ihrer eigentlichen Amtstätigkeit erstellt werden mußten oder deren Aufbereitung ohne gravierende Beeinträchtigung des Dienstbetriebes möglich war.

Die mit * gekennzeichneten Stellen bedeuten, daß hierüber kein statistisches Zahlenmaterial vorliegt.

Zu Frage 1 :

Von den Justizbehörden wurden übergeben:

	1988	1993
Burgenland	6	130
Wien	162	380
Niederösterreich	78	445
Oberösterreich	67	207
Steiermark	*	333
Kärnten	11	138
Salzburg	45	100
Tirol	29	100
Vorarlberg	*	60

Zu Frage 2:

Von den unter Frage 1 erfaßten Fremden wurden

a) abgeschoben:

	1988	1993
Burgenland	4	111
Wien	126	278
Niederösterreich	50	397
Oberösterreich	49	150
Steiermark	*	303
Kärnten	9	112
Salzburg	23	44
Tirol	22	81
Vorarlberg	*	*

- 3 -

b) mit Aufenthaltsverboten belegt:

	1988	1993
Burgenland	6	117
Wien	150	365
Niederösterreich	67	405
Oberösterreich	54	159
Steiermark	*	260
Kärnten	10	121
Salzburg	26	50
Tirol	27	86
Vorarlberg	*	60

Jene Fremden, gegen die ein Aufenthaltsverbot erlassen wird, verlieren automatisch ihre Aufenthaltsbewilligung. Die Zahl der Fremden, denen nur die Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde, ist statistisch nicht erfaßt.

Zu Frage 3:

Unterbliebene Maßnahmen:

	1988	1993
Burgenland	0	1
Wien	20	30
Niederösterreich	*	8
Oberösterreich	15	46
Steiermark	*	16
Kärnten	1	15
Salzburg	23	41
Tirol	0	0
Vorarlberg	*	*

Die Gründe hiefür waren im wesentlichen Geringfügigkeit des strafrechtlichen Deliktes, Unzulässigkeit des Aufenthaltsverbotes gemäß den §§ 19 und 20 FrG oder Abschiebungshindernisse im Sinne des § 37 FrG.

- 4 -

Zu Frage 4:

Im Jahr 1988 wurden die Aufenthaltsverbote durchschnittlich mit 5-10 Jahren befristet bzw. teilweise unbefristet erlassen, im Jahr 1993 entsprechend dem § 21 FrG unbefristet oder mit 10-jähriger Befristung, teilweise mit einer Befristung von 5 Jahren.

Franz Lau